

CDU Nordenham | Jahnstraße 9 | 26954 Nordenham

Stadt Nordenham
Herr Nils SiemensStadt Nordenham
Eingang: 11.04.25

Antrag 92/25

Nordenham, den 11.04.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siemen,

die jüngsten Ereignisse zeigen, dass die Errichtung von PV Freiflächenanlagen nicht immer auf Akzeptanz stößt. Dies liegt z.B. daran, dass es keine Abstandsregelungen zur Bebauungsgrenze gibt oder dass das Landschaftsbild nachhaltig gestört wird. Damit die Politik solche Projekte neutral und nicht angreifbar bewerten und genehmigen oder ablehnen kann, beantragen wir für die nächste Bauausschusssitzung am **7. Mai 2025** die Erstellung eines Kriterienkataloges. Dieser sollte für **alle** Projekte zur Anwendung kommen, welche noch **nicht** baurechtlich genehmigt sind bzw. sich noch in Antragsstellung befinden. Daher beantragen wir des Weiteren ein Moratorium für die Genehmigung von PV-Freiflächenanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Kriterienkatalog steht. Der Kriterienkatalog sollte kurzfristig, fraktionsübergreifend im Rahmen einer kleinen, einmalig tagenden, Arbeitsgruppe erstellt werden und kurzfristig Anwendung finden. Unter Anderem sollten folgende Punkte eingepflegt werden:

- 1. Sichtbarkeit/Landschaftsbild (Ausschlusskriterium)**
 - Keine Genehmigung bei erheblicher Störung des Orts- und Landschaftsbildes, insbesondere bei Gebieten, die der Naherholung dienen oder besonders wertvollen Landschaftsteilen.
- 2. Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung**
 - Grünstreifen von mindestens 100m
 - Sichtschutz, durch z.b. Gebüsch
 - Maximale Modultischhöhe von 2m
- 3. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen und Betroffenheit**
 - Es ist zu prüfen wie die Fläche aktuell oder potenziell landwirtschaftlich genutzt wird.
 - Welche landwirtschaftlichen Bodenpunkte hat die entsprechende Fläche.
 - Die Lage der Flächen zu Hofstellen.
- 4. Natur- und Artenschutzverträglichkeit**
 - Pflege der Fläche durch Betreiber muss gewährleistet sein

- Modultische müssen eine Mindesthöhe haben, damit Tiere unter durch gehen können.
- Die Anlage muss so gestaltet werden, dass Wildtiere nicht beeinflusst werden.
- Es müssen regionale Ausgleichsflächen entstehen.

5. Regionale Wertschöpfung

- Die Bürger müssen über z.B. Energiegenossenschaften die Möglichkeit bekommen, sich an der Anlage zu beteiligen.
- Es ist eine Rückbauverpflichtung zu übernehmen.
- Sämtliche Kosten für die Bauleitplanung, Verwaltungsleistungen etc. gemäß tatsächlicher Einzelauflistung trägt der Antragssteller.
- Es ist vor Baubeginn ein IST Zustand der Wege, Straßen, Häuser zu ermitteln, um mögliche spätere Schäden zu ermitteln, welche durch den Antragssteller zu beseitigen sind.

6. Begrenzung des jährlichen Zubaus und Sonstiges

- Pro Jahr darf der Zubau der PV Freiflächenanlagen XXha betragen.
- Das PV Konzept und die Ausbauvorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten. Es sind vorrangig die Flächen gemäß PV Konzept zu bebauen. Sind die Ausbauvorgaben des Landes Niedersachsen erreicht gilt eine besondere Abwägung über Nutzen der geplanten Anlagen.

Die 6 Kriterien sollten durch weitere Punkte erweitert werden. Andere Kommunen verfügen bereits über solche Kriterienkataloge. Wir möchten an dieser Stelle auf einen sehr gut ausgearbeiteten Katalog der Gemeinde Zeven verweisen. Dieser dient, in Teilen, auch als „roter Faden“ für unsere Vorschläge und sollte bei der weiteren Planung Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Fuhrken
Fraktionsvorsitzender
CDU Nordenham

Julian Fenkohl
Ratsmitglied
CDU Nordenham